

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführungskurs Ehe- und Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden

Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess - Verhandeln und Vergleichen

Anwaltverein für den LG-Bezirk Tübingen e.V.; 3 Stunden 30 Minuten

Workshop Arbeitsrecht: Besonderheiten beim Arbeitsgericht

DeutscherAnwaltVerein Forum Junge Anwaltschaft; 2 Stunden

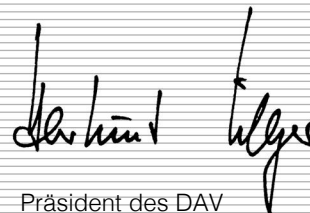
Workshop Insolvenzrecht: Die Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

DeutscherAnwaltVerein Forum Junge Anwaltschaft; 2 Stunden

Workshop Familienrecht: Mandatsaufnahme im Familienrecht

DeutscherAnwaltVerein Forum Junge Anwaltschaft; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Überlinger Erbrechtstag 2007

Überlinger Erbrechtstage GbR; 9 Stunden

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

ARBER-Verlag GmbH; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2008

